

**Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-Lastschriftmandats
für die Abfallentsorgungsgebühren (ehemals Einzugsermächtigung)**

An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Fax-Nr.: 09521 27-341
E-Mail: muellgebuehren@awhas.de

Name des Zahlungsempfängers: *Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge*
Gläubiger-Identifikationsnummer: *DE33ZZZ00000014410*
Mandatsreferenznummer: *wird mit dem Gebührenbescheid separat mitgeteilt*
Zahlungsart: *wiederkehrend*

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Über die anstehende Lastschrift wird mich/uns der Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld unterrichten. Es wird vereinbart, dass für diese Vorabinformation eine Frist von einem Tag vor Fälligkeit ausreichend ist.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Grundstücks-Nr. (siehe Bescheid → „Bei Rückfragen/Zahlungen angeben“)

IBAN (entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug)

BIC (entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug)

Kreditinstitut

- Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, Sperrmüllentsorgung auf Abruf, Verteilung der Gelben Tonne
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, E-Mail: info@awhas.de Tel.: 09521/27-142
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt E-Mail: datenschutz@hassberge.de Telefon: 09521/27-306
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: - Erhebung der Müllgebühren, - Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung), - Abwicklung der Sperrmüllentsorgung auf Abruf, - Durchführung der Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, - Verteilung der Gelben Tonne
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Abfallwirtschafts-satzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Haßberge verarbeitet.
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: - Entsorgungsunternehmen, - Banken, - Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte) - Aufsichtsbehörden
6.Übermittlung von personen-bezogenen Daten an ein Dritt-land	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.
8.Betroffenenrechte	Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in be-stimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

	<p>Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen.</p> <p>Das Recht auf Lösung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personen-bezogener Daten einlegen.</p> <p><u>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</u></p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<p>9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Haßberge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, der Altpapiersammlung, der Sperrmüllentsorgung auf Abruf und für die Verteilung der Gelben Tonne. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.</p>
<p>10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweck-änderung</p>	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>